Stadt Osnabrück

P r o t o k o l l

über die 29. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne

am Mittwoch, 03. Februar 2021 Dauer: 19.30 Uhr bis 20.44 Uhr
Die Sitzung findet in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:	Herr Bürgermeister Görtemöller
von der Verwaltung:	Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
	Herr Littek, Fachbereich Städtebau
von der Stadtwerke Osnabrück AG:	Herr Maethner, Geschäftsführer der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (OPG)
Protokollführung/Chatbegleitung:	Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat
Technik/IT:	Herr Wagner, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	**Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)
a)	Fußgängerweg/-überquerung vom Fußweg der Autobahnbrücke auf das Marktkauf-Gelände
b)	Neubau Sporthalle der Franz-Hecker-Schule; hier: Parkplatzsituation
c)	Verkehrsführung im Bereich Paradiesweg, Ansgarstraße und Wiesental
d)	Nutzung von Wirtschaftswegen im Waldgebiet Osnabrück-Nahne durch Privatfahrzeuge
e)	Änderungen am Protokoll der Sitzung vom 16.09.2020
2.	**Angemeldete Tagesordnungspunkte**
a)	Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“
b)	Glasfaserkabel in Nahne
c)	Neubaugebiete in Nahne
d)	Änderung der Wegebeziehungen in Nahne aufgrund der Planung zur A33 und A30
e)	Sauberkeit in Nahne - Hundekot auf dem Bolzplatz am Paradiesweg
3.	**Stadtentwicklung im Dialog**
a)	Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
b)	Belegungsbindungen
c)	Neuer Sachstand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“
d)	Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
4.	**Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)

Herr Görtemöller begrüßt ca. 20 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder Herrn Niemann von der CDU-Fraktion sowie Frau Harding von der SPD-Fraktion und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 16.09.2020 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde den virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“

Frau Petri bemerkt, dass mit dem Bau der Einfamilienhäuser auf dem Stadtfelde der Bereich Nahne rund um das Baugebiet „Am Nahner Turm / Auf dem Stadtfelde“ deutlich an Anwohnern zugenommen habe. Insbesondere junge Familien mit Klein- und Schulkindern wohnten im benannten Gebiet. Mit Stichtag 31. Dezember 2020 lebten immerhin 65 Kinder im Alter von 3 – 10 Jahren in diesem Bereich von Nahne (Auf dem Stadtfelde, Nahner Landwehr, Zum Himmelreich, Am Nahner Turm, Frankfurter Heerstraße und Schäferskamp). Für diese Kinder sowie die weiteren Anwohnerinnen und Anwohner, welche zu Fuß oder mit dem Rad das Wohngebiet verlassen möchten, gelte es im Kreuzungsbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ die Straßenseite zu wechseln. Als einzige Hilfestellung gebe es hier bislang eine Insel zwischen den zwei Fahrspuren. Das hält Frau Petri für nicht ausreichend gesichert und plädiert für einen Zebrastreifen oder eine Ampel mit Bedarfsdrücker zur sicheren Überquerung der Straße „Am Schölerberg“.

Die benannte Gefahrenstelle müssten tagtäglich viele Kinder und Jugendliche in Richtung Kindergarten und Grundschule (auf „der andere Seite“ von Nahne) oder zur weiterführenden Schule in Richtung Stadt passieren. Dabei sei das Verkehrsaufkommen – auch bedingt durch die Zufahrt zum neu gestalteten Supermarkt „Marktkauf“ – hoch und undurchsichtig. Hinzu kämen die Mitarbeitenden und Besucher, die täglich nachfolgende Institutionen aufsuchen:

•Verwaltung des Landkreises

•Natur- und UNESCO Naturpark TERRA.vita

•Volkshochschule Osnabrücker Land

•Planetarium

•Zoo Osnabrück

Frau Petri möchte insbesondere auf die zuletzt aufgezählten Besucherinnen und Besucher des Zoos Osnabrück eingehen. Nutzten diese den unglücklich gelegenen Ausweichparkplatz auf der Wiese im Eckbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“, müssten auch diese die Straße „Am Schölerberg“ passieren. In Stoßzeiten mit sehr hohem Besucheraufkommen (Schulferien NRW und Niedersachsen sowie an Wochenenden und Feiertagen) warteten Besucherinnen und Besucher sehr lange auf eine entsprechend sichere Verkehrssituation zum Überqueren der Straße. Daher sei auch aus touristischen Aspekten eine bessere Überquerungsmöglichkeit an dieser Stelle sinnvoll. Des Weiteren kämen noch Kinder und Jugendliche hinzu, die von der anderen Seite Nahnes kommend, ihre Freunde im Baugebiet „Am Nahner Turm / Auf dem Stadtfelde“ besuchen möchten. Abschließend führt Frau Petri an, dass das Verkehrsaufkommen punktuell noch höher sei, da die Straße „Am Schölerberg“ bei starker Verkehrsbelastung der A30 als Ausweichstrecke in Richtung Georgsmarienhütte sowie Fledder und Voxtrup genutzt werde. Eine Verkehrsmessung in der Vergangenheit habe zu wenig

Bewegung in dem Bereich ergeben, so dass die Stadt keinen Handlungsbedarf gesehen habe. Tatsache sei, dass viele Eltern ihre Kinder aufgrund der Gefahrenstelle diesen Weg nicht oder nicht alleine passieren ließen. Insofern hält Frau Petri die Ergebnisse der Verkehrsmessung alleine nicht für aussagekräftig. Die Stadt müsse sichere Bedingungen schaffen. Erst dann würden Eltern und ihre Kinder diesen Weg konsequent zu Fuß oder mit dem Fahrrad wählen.

2) Herr Eußner übersendet eine Kopie seiner Mail an den Bürgerdialog[1] zur Erneuerung der A 30/33, betreffend die Verlegung des Fahrradweges neben der B51 über Marktkauf in die Stadt OS. Wenn die Verwaltung ohnehin über eine Veränderung an dem Straßenbereich dort nachdenke, könnten das aus seiner Sicht hilfreiche Gedanken im Hinblick auf die jetzige und auch die durch den Radweg kommende Situation sein. Ferner fügt Herr Eußner eine weitere Mail zur Verlegung der Straße Langenkamp zu, die ja quasi eine Fortführung des o g Straßenzuges ist:

Die Verschiebung des Fahrradweges ist ein Geniestreich: Kreativ, richtig toll und zukunftsweisend! Die Idee ist toll bis sie auf den Verkehr rund um Marktkauf trifft. Hierzu möchte ich folgenden sehr wichtigen Gefahrenhinweis geben: Der Radweg kommt dann bei Marktkauf an und dort muss er sicher weitergeführt werden. Dort treffen sich Autoströme der ganzen dortigen Verbrauchermärkte mit dem dann zunehmenden Radverkehr, der vom Radweg aus der Straße Am Schölerberg kreuzen muss. Zoobesucherinnen und Zoobesuche, Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des ganzen OS-Landkreises und der Reiterhof sind dort, außerdem die Zuwegung zum örtlichen Friedhof und zum Wohngebiet oberhalb der Märkte. Mit der Verlegung der Straße Langenkamp auf die Nordseite der A 30 wird weiterer Verkehr dazu kommen! Schwere und schwerste, tödliche Unfälle sind vorprogrammiert! Es wird dort deutlich schneller als 50 km/h gefahren: eine tolle Rennstrecke den Berg hinauf – das denken viele. Und wir reden sicherlich über mehr als 1000 Kfz plus regelmäßige Busse alle 10 Minuten, jeden Tag und den Anlieferverkehr zu allen Märkten mit zig Lkw jeden Tag, an Wochenenden mit tausenden Zoobesucherinnen und -besuchern über noch viel mehr Pkw und Fußgängermassen, die aus diesen Pkw zum Zoo wandern. Auch diese kreuzen sich mit dem Radausflugsverkehr. Sie müssen, bitte, den ganzen Bereich Im Nahner Feld, Am Schölerberg neu ordnen und durchdenken. Es ist jetzt schon gefährlich dort. Ich bin tatsächlich jedes Mal froh, heile mit dem Pkw über die Straße zu kommen. Ggf. käme ein sehr großer Kreisverkehr, der alle einmündenden Straße (Klaus Strick Weg, Im Nahner Feld, Am Schölerberg, alle Ein- und Ausfahrt von Lidl und Marktkauf) sinnvoll einbindet, in Betracht. Eine Ampelanlage hält den Verkehr zeitlich zu sehr auf an dieser Stelle. Eine weitere Hilfe könnte sein, die zweispurige Autostraßenführung in eine Spur für PKW etc. und eine für Radfahrer aufzuteilen und erst nach dem Abzweig Im Nahner Feld Richtung Alte Bauernschaft vor der Ampel mehrspurig zu werden. Für die Fahrt zur und von der Stadt OS sollte dann der Weg dort in Richtung Alte Bauernschaft ausgeschildert werden und die Radfahrenden sollten erst am Autohaus Rahenbrock mit der Iburger vereint werden. Ab dort sollte begleitend zur Iburger Straße beidseits ein vernünftiger hochbordiger Radweg weitergeführt werden. Der Radschnellweg an der Schlachthofstraße in Osnabrück könnte eine gute Anregung sein, beziehen Sie dessen Planer doch gerne mit ein in Nahner Lösungen! Und was ist ein noch tolleres Mitergebnis eines Autobahnbaus als ein Radschnellweg als Beifang? Stadtauswärts können dort bei Rahenbrock die Radfahrer an der Bedarfsampel die Iburger Straße in Richtung Harderberg kreuzen. Wie sie dann aber in Höhe der Verbrauchermärkte die Straße am Tiefen Graben kreuzen sollen, muss überlegt werden, vermutlich nur via Kreisverkehr. Lösen Sie das Problem bevor es virulent wird, dabei drücke ich Ihnen die Daumen, wir stehen Ihnen gerne Gesprächspartner zur Verfügung.

[1] Hierbei handelt es sich um ein Bürgerbeteiligungsformat zu diesem Bauprojekt.

Weiterhin verweist Herr Eußner auf seine nachstehende Mail zum Thema Langenkamp:

Die Verlagerung der Straße Langenkamp ist eine gute Idee. Ich sehe aber folgende Herausforderungen: Bisher wurde die gefahrene Geschwindigkeit durch die Brückenquerungen gedrosselt. Durch die neue lange Grade wird eine Rennstrecke entstehen! Außerdem wird es wieder attraktiver, nicht übers Südkreuz, sondern schnell über den Langenkamp Richtung Voxtrup zu fahren.

Mein Tipp bzw. meine Bitte lautet, ähnlich wie in meiner Mail zum Radweg, wie folgt: Sorgen Sie durch geeignete bauliche Maßnahmen dafür, dass dort nicht ungewollt eine neue Hauptstraße entsteht, die ja auch am Marktkauf-Knotenpunkt mit den Radfahrern wie beschrieben für noch mehr Verkehr sorgen würde, beispielsweise durch Aufpflasterungen oder teils einspurige Fahrbahnen, wie derzeit auch in der Straße Wiesental. Ich freue mich von Ihren Planungen zu hören.

<u>Herr Littek trägt zum ersten Teil der Begründung dieses Tagesordnungspunktes von Frau Petri die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:</u>

Um die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) beurteilen zu können, ist es notwendig, objektive Daten zu erheben. Dieses kann erst nach dem coronabedingten Lockdown erfolgen. Es wird dann eine Fußgängererhebung und eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Polizei hat bereits die Unfallsituation ausgewertet und mitgeteilt, dass dort keine auffällige Unfalllage besteht.

Zum zweiten Teil der Begründung von Herr Eußner wird nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll gegeben:

Die Verwaltung dankt dem Antragsteller für die ausführliche Darstellung und Auseinandersetzung mit der Situation sowie den Verbesserungsvorschlägen. Im Zuge des Ausbaus der A30 und der Neuschaffung dieser Radwegeverbindung ergibt sich weiterer Planungsbedarf im Bereich Nahner Feld zwischen der Zufahrt Marktkauf und der Iburger Straße bzw. der Straße Alte Bauernschaft. Die Verwaltung nimmt die Planungen mit in die Arbeitsplanung auf. Aufgrund der langen Zeitschiene bis zum realisierten Autobahnausbau können jedoch noch keine Aussagen zur Umsetzung der Maßnahmen getroffen werden.

Ein Bürger hält die Idee eines Fußgängerüberwegs für sehr sinnvoll; auf Höhe des Drogeriemarktes Rossmann sei eine Verkehrsinsel, die aber optisch nicht so ideal wahrgenommen werde; wenn diese durch einen Zebrastreifen oder passende Beschilderung hervorgehoben werden würde, würde das seitens des Nahne-Centers ausdrücklich begrüßt.

Ein weiterer Bürger dankt für die Anmeldung des Tagesordnungspunktes. Er bemerkt, dass er gemeinsam mit mehreren Anwohnerinnen und Anwohnern der Straße Im Stadtfelde etwas Vergleichbares auch bereits vor acht Jahren erfolglos beantragt habe. Hier habe die Verwaltung auch eine Verkehrserhebung zugesagt und es sei eine Zählung werktags an Regentagen in den Herbstferien erfolgt. Dies sei wenig sinnvoll, da bei Regen kaum jemand den Zoo besuche und in den Herbstferien kein Schulbetrieb stattfinde. Hier sei kein realistisches Bild der sonst üblichen Verkehrsmengen erreicht worden. Er bittet darum, dass die Zählung zu einer Uhrzeit erfolge, die den Verkehr realistisch abbilde, also morgens zwischen 7.30 – 9.00 Uhr, mittags sowie zum Feierabendverkehr. Dass sich dort bisher kein Unfall ereignet habe, liege auch daran, dass viele Eltern ihre Kinder auf den Wegen begleiten würden, weil sie kein Risiko eingehen möchten. Außerdem sei bei dem Themenkomplex zu berücksichtigen, dass die Geschwindigkeit auf Marktkaufzufahrt viel zu hoch sei. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer kämen von der Autobahn oder aus der Stadt und führen dort die erlaubten 50 km/h oder mehr.

Er ergänzt, dass vor allem aufgrund der ins Wochenende startenden Landkreismitarbeitenden freitags gegen 13 Uhr eine Zeit sei, zu welcher eine Verkehrserhebung besonders ratsam sei.

Herr Littek verdeutlicht, dass nach dem Lockdown, wenn der Zoo und Schulen wieder geöffnet sind, eine Erhebung zu den Hauptverkehrszeiten per Videokamera unter Beachtung der Datenschutzanforderungen erfolgen werde, also morgens zwischen 7.00 und 9.00 Uhr, mittags zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sowie abends von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Frau Petri dankt für die Stellungnahme und die geplanten Erhebungsmaßnahmen. Im Nachgang habe sie vermehrt die Auffassung gehört, dass eine Ampel mit Bedarfsdrücker als die bessere Option seitens der Anwohnerinnen und Anwohner angesehen werde. Von Polizeibediensteten habe sie vernommen, dass ein Zebrastreifen die Kinder vermeintlich zu sehr in Sicherheit wiegen würde.

Der Vertreter des Nahne-Centers bemerkt abschließend, dass bei einer künftigen Regelung nicht nur der Verkehr zu und von Marktkauf zu berücksichtigen sei, sondern auch der von der Seite des Nahne-Centers. Der neu geschaffene Fußgängerüberweg auf dem Gelände sei aber schon eine wichtige Optimierung.

2 b) Glasfaserkabel in Nahne

Herr Steinfeld weist darauf hin, dass laut Karte der Stadtwerke die bebauten Straßen in Nahne nicht zu den „weißen Flecken“ gehören, in denen keine Versorgung mit Glasfaserkabeln erfolgt. Die Verfügbarkeitschecks der Telefon- und Internetanbieter wiesen z.B. für die Ansgarstraße 25 lediglich max. 250 Mbits/sec. (Telekom) bzw. 100 Mbits/sec. (Osnatel) aus. Die Glasfaser-Optionen würden in beiden Fällen sofort weggeschaltet. 1000 Mbits/sec. würde lediglich von Vodafone übers Fernsehkabel angeboten und funktioniere auch. Herr Steinfeld fragt, wie es sein könne, dass Osnatel trotzdem 1000-er Anschlüsse bewirbt, die gar nicht geliefert werden können. Als „normaler“ Bürger halte er dies für glatten Betrug. Vor dem Ausbau der Ansgarstraße bis 2019 habe er damals in einem der Bürgerforen gefragt, ob auch Leerrohre bzw. Glasfaserleitungen für moderne Telekommunikation gelegt werden, und die Antwort lautete: Nein, das sei nicht vorgesehen. Herr Steinfeld fragt, wie es da sein könne, dass die Stadtwerke-Karte Nahne als glasfaserversorgt darstellen könne. Dass die Netzanbieter dies beim Verfügbarkeitscheck sofort wegschalteten, scheine ja wohl realistisch zu sein.

Herr Maethner trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Hintergrund

Im Auftrag der Stadt Osnabrück führt die SWO Netz GmbH als Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG derzeit den geförderten Glasfaserausbau durch. Dabei erhalten rund 600 Adresspunkte, die mit einer Internetgeschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s versorgt sind und daher als „weiße Flecken“ gelten, einen geförderten Glasfaseranschluss.

Die geförderten Adressen in Osnabrück wurden im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens, in dem die Versorgung aller Adressen und die Ausbauabsichten aller Telekommunikationsanbieter untersucht wurden, definiert. Den Aufbau der Netzinfrastruktur übernimmt die SWO Netz GmbH, entsprechende Produkte werden über den Partner osnatel - eine Marke der EWE TEL - vermarket. Bis 2021 wird der Ausbau der Adresspunkte abgeschlossen sein.

Übersichtskarte der Stadt Osnabrück

Die Übersichtskarte[2] mit den Ausbaugebieten des geförderten Glasfaserausbaus, den „weißen Flecken“, wird durch die Stadt Osnabrück bereitgestellt. In der Karte werden die-

[2] http://geo.osnabrueck.de/breitbandausbau/?i=map

jenigen Bereiche dargestellt, bei denen die Stadt Osnabrück in dem Markterkundungsverfahren eine Unterversorgung ermittelt hat und daraufhin eine Fördermaßnahme zum Breitbandausbau ausgeschrieben hat.

Die Karte stellt keine Versorgung der Adressen in der Stadt Osnabrück mit Glasfaseranschlüssen dar.

<u>Angebotene Produkte der Internetanbieter</u>
Wie oben erläutert, werden aktuell Adressen mit einem geförderten Glasfaseranschluss ausgebaut, die eine Versorgung von unter 30 Mbit/s aufweisen. Die dargestellten Ergebnisse der Verfügbarkeitschecks (250 Mbit/s bzw. 100 Mbit/s) weisen somit keine Unterversorgung der Ansgarstraße 25 aus. Der Anbieter osnatel bewirbt seine Gigabit-Produkte mit einer Fußnote im Werbetext, aus der Folgendes hervorgeht: Für die Produkte Glasfaser 75, 150, 300, 500 und 1000 ist ein geeigneter Glasfaser-Hausanschluss notwendig, für den weitere Kosten entstehen können. Somit weist der Anbieter klar auf diese Bedingung hin.

<u>Verlegung von Leerrohren in der Ansgarstraße</u>
Die SWO Netz weist darauf hin, dass im Rahmen der Sanierung des Gebietes in Nahne, zu dem auch die Ansgarstraße gehört, von 2012 bis 2014 mehrere Schutzrohre für zukünftige Glasfaserleitungen mitverlegt wurden. Zu erkennen ist dies in dem beigefügten Auszug der Planungssoftware (SR = Schutzrohr). Derzeit besteht jedoch noch keine Möglichkeit für den Anwohner einen Glasfaser-Hausanschluss zu beantragen.

2 c) Neubaugebiete in Nahne

Frau Gutendorf fragt im Namen des Nahner Bürgervereins e.V., ob Bauvorhaben bzw. Neubaugebiete in Nahne geplant seien.

<u>Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:</u>
Aktuell liegen der Verwaltung keine Einleitungs- oder Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanverfahren vor, die eine Planung von zusätzlichen Neubaugebieten im Stadtteil Nahne zum Ziel hätten.

Wie auch in anderen Stadtteilen werden derzeit auch im Stadtteil Nahne zahlreiche private Bauvorhaben auf Grundlage bestehenden Baurechts durchgeführt oder geplant.

Frau Gutendorf bemerkt, dass vor langer Zeit Baugebiete im Bereich des Hofes Hehemann angedacht gewesen seien. Sie regt an, das geprüft werden sollte, ob dort neue Baumöglichkeiten geschaffen werden können, die sich natürlich gut in die vorhandene Bebauung in Nahne einfügen sollten.

Herr Tiemann berichtet davon, in einem Protokoll einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt von einem Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan am Schäferskamp/Zum Mordsiek gelesen zu haben und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Frau Harding bestätigt, dass dort über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in dem Bereich beraten worden sei. Es gebe einen Investor, der dort bauen möchte. Die Politik müsse eruieren, ob und wie das vorgelegte Konzept modifiziert oder ergänzt werden soll. Es sei noch abzustimmen, ob dort vielleicht auch noch im verträglichen Maße mehr Wohneinheiten geschaffen werden sollten als bisher geplant. Die Politik sei in den Planungen überhaupt noch nicht soweit, dass gesagt werden könne, dass dort ein neues Baugebiet entstehe.

Herr Niemann ergänzt, dass die Planungen der Politik insgesamt so nicht zugesagt hätten. Das Vorhaben sei noch sehr offen und in großer Ferne.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:
Die Entscheidung über den beantragten Einleitungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde in vier Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt im Jahr 2020, zuletzt am 03.12.2020, zurückgestellt. Die Beschlussvorlage sowie Planunterlagen finden sich unter https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014052 im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück.

2 d) Änderung der Wegebeziehungen in Nahne aufgrund der Planung zur A33 und A30

Frau Gutendorf fragt im Namen des Nahner Bürgervereins e.V., welche Wegebeziehungen sich künftig aufgrund der zur Vermeidung von Lärm und Luftverschmutzung angelaufenen Planung zur A33 und A30 in Nahne ändern.

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Bezüglich des Ausbaus der A30 und der A33 steht die Stadt Osnabrück in Kontakt mit der zuständigen Landesbehörde bzw. der zuständigen Abteilung der seit Januar 2020 zuständigen Autobahn GmbH.
Aktuell verlaufen beidseits der B68 zwischen dem Ortsausgang Nahne und Harderberg kombinierte Geh- und Radwege. Zu Fuß Gehende und Radfahrende müssen somit die Zu- und Abfahrten auf die Autobahn queren, was aus Sicht der Verkehrssicherheit bedenklich ist. Da im Zuge des Ausbaus der A30 eine neue Brücke über diese zu errichten ist und die oben beschriebene Situation zukünftig vermieden werden soll, wird aktuell geplant, eine Fuß- und Radwegverbindung von der B68 südlich des Nahner Friedhofs bis zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe des Marktkaufs anzulegen.

Die Planungen sehen ebenso eine Verlegung der Straße Langenkamp nördlich der Autobahn vor, da diese aufgrund der nahen Bebauung auf der Nordseite nach Süden verschwenkt werden muss.

Die zuständige Behörde hatte im vergangenen Jahr schon Kontakt mit der Stadtverwaltung aufgenommen und um Informationen und Anforderungen an die zukünftigen Wegeverbindungen und neuen Brückenquerschnitt gebeten. Die Stadt Osnabrück möchte alle bestehenden Wege- und Straßenverbindungen erhalten und regelkonforme Gehwege u.a. auf den Brücken

Langenkamp und Frankfurter Heerstraße realisiert wissen. An der Unterführung des Langenkamps unter der A30 sollen ebenfalls Nebenanlagen für den Fußverkehr angelegt und eine hellere Beleuchtung installiert werden.

Insgesamt sind die Planungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Ob die Wünsche der Stadt Osnabrück bei den Neuplanungen der Brücken gänzlich berücksichtigt werden können, ist aktuell noch nicht bekannt.

Ein Chatteilnehmer äußert, dass er es sehr begrüßen würde, wenn die angedachte Fuß- und Radwegeverbindung von der B68 südlich des Nahner Friedhofs bis zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe des Marktkauf-Marktes realisiert würde.

Herr Littek ergänzt, dass, wenn Radfahrende von Harderberg kommend die dann hoffentlich neu eingerichtete Fahrradwegeverbindung über die Marktkaufbrücke nutzen und sie dann weiter in die Stadt wollen, es gerade dort wichtig sei, einen vernünftigen Übergang zu schaffen und die Gesamtsituation zu betrachten, um den Radfahrenden in diesem Bereich möglichst hohe Verkehrssicherheit zuteilwerden zu lassen.

2 e) Sauberkeit in Nahne - Hundekot auf dem Bolzplatz am Paradiesweg

Frau Gutendorf weist im Namen des Nahner Bürgervereins e.V. darauf hin, dass sich am Regenrückhaltebecken am Paradiesweg ein Bolzplatz befinde, dessen Rand als „Hundeklo“ benutzt werde. Sie appelliert an alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, ihre Hunde ihr Geschäft andernorts verrichten zu lassen bzw. die Exkremente zu entfernen und dankt vorab.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:
Der Bereich des Regenrückhaltebeckens bzw. des sich im Regenrückhaltebecken befindlichen Bolzplatzes wird offensichtlich sehr intensiv von Hundehaltern frequentiert. Der Bereich ist stark durch Hundekot verunreinigt.

Grundsätzlich gilt nach Ortsrecht eine Verpflichtung, Hundekot zu beseitigen. Darüber hinaus besteht für den Bereich des Bolzplatzes ein Mitführverbot für Hunde. Eine räumliche Abgrenzung zwischen Bolzplatz und umgebender Grünfläche ist aber nicht eindeutig.

Der Ordnungsaußendienst wird diesen Bereich vermehrt im Rahmen des Streifendienstes kontrollieren. Erfahrungsgemäß ist ein hier in Frage stehendes Fehlverhalten seitens der Hundehalter nicht zu beobachten, wenn Ordnungskräfte vor Ort sind.

Herr Fillep trägt außerdem die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

Der OSB mäht die Spielfläche (Beckensohle) nach Bedarf und bei geeigneter Witterung.

Die Verunreinigung mit Hundekot ist leider auch auf anderen Spiel- und Bolzplätzen immer wieder zu beobachten.

Wie der Fachbereich Bürger und Ordnung mitteilt, sollte jedem Hundebesitzer und Hundeführer bekannt sein, dass die Hinterlassenschaft der Hunde zu beseitigen ist. Somit unterstützt auch der OSB den Appell, insbesondere Flächen, die von Kindern und Jugendlichen zum Spielen und Bolzen genutzt werden, sauber von Hundekot zu halten – und dankt gleichzeitig allen, für die dieses Verhalten selbstverständlich ist.

Herr Fillep weist ergänzend darauf hin, dass der OSB auch dafür verantwortlich sei, dass die sog. Hundekotstationen vielenorts in Osnabrück eingerichtet worden seien, in denen Papier- oder Plastiktüten zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sei der OSB für das Recycling dieser

Tüten zuständig, die leider viel zu oft achtlos in Grünflächen geworfen werden und natürlich in der Natur nicht verwitterten.

Eine Familie, die in unmittelbarer Nähe zum Bolzplatz wohnt, bestätigt die seitens der Antragstellerin geschilderte Situation. Sie regt an, dort direkt vor Ort eine Hundekotstation (Ausgabe von Beuteln für Hundekot und Entsorgungseimer) einzurichten. Herr Fillep sagt eine Prüfung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb zu.

Frau Gutendorf bemerkt, dass es in Nahne nur wenige Bolzmöglichkeiten gebe, daher habe sie diesen Appell an alle Hundehalterinnen und -halter gerichtet.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:
Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 222 Hundekotbeutelstationen, von denen 52 von der Stadt Osnabrück aufgestellt wurden. 170 Stationen wurden von der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt aufgestellt. Seit Ende 2017 werden die Forderungen nach zusätzlichen Hundestationen nicht mehr erfüllt. Im Jahr 2021 läuft der Vertrag mit der DSM aus. Bei der neuen Ausschreibung zu Stadtwerbeanlagen soll auch über zusätzliche Hundestationen verhandelt werden.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird prüfen, ob eine wenig genutzte Hundestation von einem anderen Standort auf das Gelände am Bolzplatz umgestellt werden kann, ergänzt durch einen Abfallbehälter.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Fillep trägt nachstehende Informationen vor:

- Die Impfungen gegen das Coronavirus in Osnabrück haben am 30. Dezember begonnen.
- Zunächst wurden Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Senioren- und Pflegeheimen geimpft. Es folgten das am meisten gefährdete Personal der Krankenhäuser und des Rettungsdienstes sowie ambulante Pflegedienste.
- Die Organisation der Termine hat sich gut eingependelt: Impfmenge und Impflinge stimmen überein, so dass nur geringe Reste verimpft werden müssen. Diese gehen ausschließlich an Menschen der höchsten Priorität
- 4.500 Erstimpfungen wurden inzwischen durchgeführt.
- In den Senioren- und Pflegeheimen laufen seit dem 20. Januar bereits die Zweitimpfungen; damit ist die Stadt vielen anderen Städten in Niedersachsen voraus. Die Zweitimpfungen in den Senioren- und Pflegeheimen werden in dieser Woche abgeschlossen.
- Menschen über 80 können seit dem 28. Januar die Landeshotline 0800/9988665 anrufen und sich auf eine Warteliste für einen Termin setzen lassen.
- Die städtische Hotline 0541/323-4444 ist ebenfalls seit dem 28. Januar geschaltet. Hier sowie unter der Mailadresse impfen@osnabrueck.de können Bürger Fragen rund ums Impfen in Osnabrück stellen. Bei der städtischen Hotline ging gerade zu Beginn eine Vielzahl an Anrufen zum Thema Impfen ein. Auf die Warteliste kann man sich jedoch nicht über die städtische, sondern nur über die Landes-Hotline setzen lassen.
- Einen konkreten Start der Impfungen im Impfzentrum gibt es noch nicht. Weil nicht genügend Impfstoff vorhanden ist, konnte noch nicht am 1. Februar mit dem Impfen im Impfzentrum in der Schlosswallhalle begonnen werden. Die Stadt wartet derzeit auf Informationen, wann wieder Impfstoff geliefert wird.

3 b) Belegungsbindungen

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Das städtische Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen im Mietwohnungsbereich richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in der Stadt Osnabrück, die an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten möchten.

Die Stadt zahlt einen Zuschuss dafür, wenn Wohnraum günstig an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vermietet wird. Dabei muss die Wohnung geeignet sein, ihr Alter ist egal, und es werden grundsätzlich alle Größen gesucht.

Eine Belegungsbindung entsteht durch einen in der Regel zehnjährigen Vertrag zwischen dem Vermietenden und der Stadt. Der Vermieter verpflichtet sich, Wohnraum für maximal 5,80 Euro pro Quadratmeter an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten; aufstockend zahlt die Stadt ergänzende Zuschüsse an den Vermieter, so dass zusammen bis zu 7,43 Euro pro Quadratmeter zu erzielen sind. Dabei können die geringverdienenden Mieter bereits in der förderfähigen Wohnung leben oder erst in Zukunft einziehen. Die Auswahl eines Mieters mit Wohnberechtigungsschein bleibt dem Vermieter überlassen.

Ausführliche Informationen zum Belegungsbindungsprogramm erhalten Sie bei der Wohnbauförderstelle der Stadt Osnabrück, telefonisch unter 0541 323-2410 oder im Internet unter www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung.

3 c) Neuer Sachstand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-) Wandel“

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:
Im letzten Bürgerforum wurde bereits zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Dokumentationen hierzu sind im Internet veröffentlicht.

Weiter geht es Anfang 2021 mit der ersten von zwei Bürgerwerkstätten. Hier wird mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Stärken und Schwächen der Freiräume Osnabrücks diskutiert. Zudem sollen erste Maßnahmenvorschläge gesammelt werden.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/ oder sendet der Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung gerne direkt zu. Bei Interesse Mail an: umwelt@osnabrueck.de

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Görtemöller weist darauf hin, dass im Bereich des Stadtteils Nahne sich aktuell keine Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden.

Perspektivisch ist folgende Maßnahme bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Rennbahn	Strom, Kanal	SWO		Ca. ab März 2021 für ca. 20 Wochen

Diese Informationen wurde am Sitzungstag an die virtuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Ein Bürger dankt der Verwaltung und den Politikern, die sich dafür eingesetzt haben, für die Umsetzung des Fußgängerwegs bzw. der Fußgängerüberquerung vom Fußweg der Autobahnbrücke auf das Marktkauf-Gelände (sh. Tagesordnungspunkt 1a). Ebenfalls dankt er Herrn Weber von der Neuen Osnabrücker Zeitung für die Berichterstattung zu diesem Thema. Es habe lange gedauert und viele Anmeldungen zum Bürgerforum seien nötig gewesen, aber es habe sich mal wieder gezeigt, dass sich Engagement und Hartnäckigkeit auszahle. Er ermutigt andere, diesem Beispiel zu folgen und das Format der Bürgerforen zu diesem Zwecke zu nutzen. Auch die Mitarbeitenden des Landkreises würden diesen neuen Fußgänger- und Radweg häufig nutzen.

Frau Gutendorf bedankt sich dafür, dass der Abriss der Turnhalle gut funktioniert habe. Sie hofft, dass die weiteren Bauarbeiten genauso reibungslos fortgesetzt werden können, damit Nahne bald wieder über eine schöne, zeitgerechte Sporthalle verfüge.

Herr Görtemöller bedankt sich für die lobenden Äußerungen von Bürgerseite und hebt hervor, dass auch der neue Kunstrasenplatz eine Aufwertung für den Stadtteil bedeute.

Ein weiterer Bürger dankt für die Anregung aus dem Bürgerforum zur Aufstellung einer Paketbox am Nahne-Center, die nunmehr kurzfristig umgesetzt werden konnte.

Herr Görtemöller dankt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am Donnerstag, 08. Juli 2021, 19.30 Uhr, statt, entweder in digitaler Form oder ggf. wieder in einem Sitzungsraum im Stadtteil (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: 17. Juni 2021).

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Flyer zu Belegungsbindungen (zu TOP 3b)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Nahne	03.02.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Nahne hat am 16.09 2020 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Fußgängerweg/-überquerung vom Fußweg der Autobahnbrücke auf das Marktkauf-Gelände

(TOP 1d aus der Sitzung vom 16.09.2020, TOP 1b aus der Sitzung vom 04.03.2020 und TOP 2h aus der Sitzung am 05.09.2019)

Sachverhalt:
Das Thema wurde mehrfach im Bürgerforum angesprochen. Die Verwaltung hat sich schon an die EDEKA-Gruppe Minden gewandt. Es gab allerdings bei der Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau des Marktkaufgebäudes für den Marktbetreiber keine Verpflichtung, einen Weg in Richtung Autobahnbrücke anzulegen. Im September 2019 wurde seitens des Fachdienstes Straßenbau ein drittes Schreiben an die EDEKA-Gruppe übersandt. Aufgrund der ausgebliebenen Rückmeldung wurde die Bitte um Kontaktaufnahme an den Stadtbaurat weitergetragen. Hieraus resultierend kam es Mitte November 2019 zu einem Telefonat und ersten Annäherungen. Parallel wurde seitens der Verwaltung die Planung finalisiert.

Zum letzten Bürgerforum am 16.09.2020 hatte der Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen mitgeteilt, dass seinerzeit die vertragliche Vereinbarung zwischen der Edeka-MIHA Immobilien-Service GmbH, den Eigentümern des „Marktkauf"-Grundstücks und der Stadt Osnabrück final abgestimmt werde. Nach Unterschrift dieser Vereinbarung werde die Maßnahme zur Ausführung durch die Edeka-MIHA Immobilien-Service GmbH kurzfristig an eine Baufirma beauftragt, welche danach sehr zeitnah beginnen soll.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen:
Der Anschluss des Fußgängerweges auf das Marktkauf-Gelände wurde in Abstimmung mit der Stadt im Dezember 2020 durch den Grundeigentümer fertiggestellt. Restarbeiten, wie die Installation des Geländers entlang der Rampe, werden bei entsprechender Witterung, voraussichtlich Ende Januar / Anfang Februar 2021, erfolgen.

1b) Neubau Sporthalle der Franz-Hecker-Schule; hier: Parkplatzsituation

(TOP 2a aus der Sitzung vom 16.09.2020)

Sachverhalt:
Am 16.09.2020 hat der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement den Planungsstand zum Neubau der Sporthalle vorgestellt (sh. Protokoll zur letzten Sitzung)

Ein Bürger berichtete zur Parkplatzsituation, dass insbesondere beim Kinderturnen die vorhandenen Parkplätze bei weitem nicht ausreichend seien und in Anbetracht dessen, dass sich die Anzahl nach dem Neubau nicht erweitere, Lösungen aufgezeigt werden sollten, wie Abhilfe geschaffen werden könne. Er fragte an, ob das gegenüberliegende Schulgelände für diese Zwecke temporär mitgenutzt werden könne, da dort zu den Zeiten des Bringens und Abholens beim Kinderturnen ohnehin keine andere Nutzung erfolge. In Anbetracht der beengten Verhältnisse vor Ort sei dies womöglich die einzige Möglichkeit, zu diesen Stoßzeiten für ein wenig Entspannung zu sorgen; aber er habe schon vernommen, dass sich die Schulleitung dagegen ausspreche.

Herr Fillep verwies darauf, dass die Belastbarkeit der angelegten Oberfläche bei derartigen Vorschlägen zu prüfen sei. Ein Schulhof werde üblicherweise nicht auf die Belastung ausgelegt, die PKW-Befahrung dort hinterlässt, d.h., es könnten dort Wellen, Fahrspuren und Senken entstehen, die zu einer kompletten Sanierung der Flächen führen könnten. Der gesamte Untergrund eines Parkplatzes werde ganz anders angelegt als der eines Schulhofes. Die Befahrung eines Schulhofes dürfte auch ordnungsrechtlich nicht ohne weiteres möglich sein, aber vorstehende Aspekte könnten geprüft und zu Protokoll bzw. zur nächsten Sitzung beantwortet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport zum Vorschlag, den Schulhof zu den Zeiten des Kinderturnens als Ausweichparkplatz zuzulassen:

Der Schulhof der Franz-Hecker-Schule in Nahne ist nach „Ordnung der Stadt Osnabrück über die Benutzung von Pausenhöfen der städtischen Schulen als Kinderspielplätze“ in der unterrichtsfreien Zeit, bzw. nach Hortschluss als Spielplatz für Kinder freigegeben.

Zudem ist entsprechend Teil III Abs.3 dieser Satzung das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen während der Nutzung als Kinderspielplatz nicht gestattet.

Demzufolge ist eine temporäre Nutzung des Schulhofbereiches als Ausweichparkplatz zu Zeiten des Kinderturnens nach geltendem Ortsrecht nicht zulässig.

Die Gefährdung von spielenden Kindern durch rangierende Fahrzeuge ist in jedem Falle auszuschließen.

1c) Verkehrsführung im Bereich Paradiesweg, Ansgarstraße und Wiesental (TOP 1b und 2b aus der Sitzung vom 16.09.2020 sowie TOP 2b aus der Sitzung am 04.03.2020)

Sachverhalt (Protokollauszug zu TOP 2b aus der Sitzung vom 16.09.2020):
Frau Gutendorf weist darauf hin, dass viele Nahner Bürger mit der jetzigen Verkehrsführung im Bereich Paradiesweg, Ansgarstraße und Wiesental sowie Nebenstraßen nicht einverstanden seien (Durchgangsverkehr usw.). Durch die Erneuerung der Straßen Wiesental und Paradiesweg stelle sich die Frage, welche Straßen Anliegerstraßen und welche Durchgangsstra-ßen in Richtung Iburger Str. seien. Das Wiesental sei bei der Kostenberechnung für die Straßenerneuerung als Anliegerstraße abgerechnet worden. Dies sei den Nahner Bürgern im Jahr 2011 auch so dargestellt worden. Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen mussten auch von den Anliegern mitgetragen werden. Vor diesem Hintergrund stelle sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob die Verbindungsstraßen Wirwin Esch, Unterm Berge und Potthoffweg in Bezug zur Ampelanlage an der Ansgarstraße als Anlieger- oder Durchgangsstraßen gelten.

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor, verweist aber vorab darauf, dass er für grundsätzliche Fragen zur Abrechnung der falsche Ansprechpartner sei; er könne sich lediglich zur Einstufung der Straßen und zur Verkehrsplanung äußern:

Grundlage für die Einstufung von Straßen im Osnabrücker Stadtgebiet ist der vom Rat der Stadt beschlossene Masterplan Mobilität. Damit ist er auch für die unterschiedlichen Anteils-sätze bei Straßenausbauten heranzuziehen. Angelehnt an den Masterplan wurden das Wiesental, die Ansgarstraße und der Paradiesweg als Sammelstraßen abgerechnet, da sie die Verkehre der anliegenden untergeordneten Straßen aufnehmen. Die Straßen Wirwin Esch, Unterm Berge, Potthoffweg und Sonnenwinkel

werden als Anliegerstraße eingestuft und die hier heranzuziehenden Beitragssätze sind erhoben worden.

Soweit keine grundlegenden Änderungen im Verkehrssystem vorgenommen werden, ist die Verkehrsfunktion einer Straße nicht veränderlich. Im Quartier um die Ansgarstraße und den Paradiesweg sind solche Veränderungen auch im Zuge des Straßenausbaus nicht vorgenommen worden, sodass die Straßen die gleiche Funktion und Verkehrsbedeutung besitzen wie vor dem Ausbau.

Herr Littek ergänzt, dass es für die Anwohnerinnen und Anwohner teurer werden würde, wenn die genannten Straßen alle aufgrund des gesunkenen Durchgangsverkehrs als Anliegerstraßen und nicht als Sammelstraßen abgerechnet werden würden.

Frau Gutendorf verweist darauf, dass sie im Wiesental wohne und diese Straße als Anlieger-straße abgerechnet worden sei. Der Paradiesweg sei schon immer eine Durchgangsstraße gewesen, was auch daran zu erkennen sei, dass dort im Winter regelmäßig gestreut werde. Im Wiesental hingegen sei nicht gestreut worden. Sie fragt sich, welche Prioritäten hier gesetzt worden seien. Die Nebenstraßen würden generell als Durchgangsstraßen genutzt, würden aber als Anliegerstraßen abgerechnet. Das sei nicht nachvollziehbar. Dass diese Einstufung auf den Masterplan Mobilität zurückzuführen sei, sei auch eine gänzlich neue Information. Die Einengung im Wiesental sei von allen Anwohnern mitbezahlt worden, weil es eine verkehrsberuhigte Straße werden sollte. Trotz dieser Maßnahmen sei die Geschwindigkeit vieler Fahrzeuge weiterhin zu hoch. Das Wiesental werde als Durchgangsstraße von der Iburger Straße zur Sutthauser Straße genutzt. Insbesondere beim Feierabendverkehr ströme von den Dienstgebäuden des Landkreises Osnabrück sehr viel Verkehr durch das Wiesental und angrenzende Straßen.

Herr Tegeler lobt zwar den Straßenausbau in Nahne, verdeutlicht aber, dass sich dadurch sowie durch den Abbau der Ampel die Verkehrsverhältnisse faktisch geändert haben. Er bestätigt den Standpunkt von Frau Gutendorf, dass viele Fahrzeuge aus Richtung Kreishaus, Zoo, von Marktkauf und von der Autobahn die Ansgarstraße und das Wiesental als Durchgangsstraßen nutzen würden. Das sei eine zu überdenkende Verkehrsführung.

Auf Nachfrage von Frau Strangmann verdeutlichen die Antragsteller, dass es weniger um die Abrechnung, sondern mehr um die Verteilung der Verkehre gehe. Faktisch seien viele Straßen, die eigentlich Anliegerstraßen sein müssten, als Durchgangsstraßen genutzt. Die Einstufung und die tatsächliche Nutzung entsprächen einander nicht.

Herr Littek bemerkt, dass die Verwaltung seit Jahren geplant habe – was auch schon Gegenstand in der politischen Diskussion war – die Durchlässigkeit in das ganze Wohngebiet nur noch für Rad- und Fußgängerverkehr herzustellen. Am Paradiesweg und an der Ansgarstraße stehe das Verkehrszeichen 250 (Verbot der Einfahrt, Anlieger frei, keine Durchfahrt zur Iburger Straße bzw. zur Sutthauser Straße). Es sei geplant, dass in den nächsten Wochen eine Durchgangverkehrserhebung durchgeführt werde, bei welcher erfasst werden solle, wie viele Autos tatsächlich im Paradiesweg, in der Ansgarstraße und im Wiesental fahren, wo diese herkommen, welche Richtung sie einschlagen und wie sich die Verkehre innerhalb des Quartiers verteilen. Auf Basis dieser Zahlen werde verwaltungsintern ein Konzept erarbeitet, wie der Verkehr aus dem Wiesental und den umliegenden Straßen herausgehalten werden kann. Im Anschluss erfolge eine Beratung und Entscheidung durch die Politik, ob die bauliche Sperrung zwischen Nahne und Sutthausen umgesetzt wird oder nicht.

Frau Gutendorf bemerkt, dass für Nahner Bürger die Zuwegung innerhalb des Stadtteils nicht unterbunden werden dürfe, da an der Straße "Am Wulfter Turm" Märkte zur Nahversorgung liegen, die von den Nahner Bürgern genutzt werden. Der Stadtteil Nahne gehe vom Langenkamp bis einschließlich zur Sutthauser Straße, somit ergebe sich, dass sich die Märkte im Stadtteil Nahne befänden und eine Zuwegung für die Nahner Bürger gewährleistet sein müsse.

Herr Fillep verweist darauf, dass die Autobahn genutzt werden könne und von einer vollständigen Absperrung mithin keine Rede sein könne. Frau Gutendorf erwidert, dass der Durchgangsverkehr, welcher sich durch ihr Wohngebiet bewege, eigentlich die Autobahn nutzen sollte, es aber nicht mache.

Herr Tegeler regt an, die Verkehrserhebung auch auf die Querstraßen Otternweg, Unter dem Berge und Wirwin Esch auszudehnen, um eine adäquate Gesamtbetrachtung der Verkehre im Wohngebiet vornehmen zu können.

Eine andere Bürgerin gibt zu bedenken, dass auf der anderen Seite der in Rede stehenden Sperrung auch Schul- und Kindergartenkinder wohnen würden, die nach Nahne müssen. Durch den Abbau der Ampelanlage müssten alle Eltern von Kindergarten-Kindern an der Schule vorbei, um auf die Iburger Straße stadteinwärts zu kommen. Dadurch entstehe ein enormes zusätzliches Verkehrsaufkommen vor der Schule.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Strangmann erläutert Herr Littek, dass es nach Erarbeitung des Konzeptes auch eine Bürgerbeteiligung zu diesem Thema in Nahne geben werde.

Frau Gutendorf verweist darauf, dass es vor vielen Jahren eine Durchgangssperre gegeben habe, die Nahner Bürgerinnen und Bürger nur mit Passierschein, sonst aber niemand durchfahren durfte. Das war aus Ihrer Sicht schon eine gute Regelung, die dann aber aufgrund von zu hohem Aufwand bei der Ausstellung von Passierscheinen auf Seiten der Verwaltung eingestellt wurde.

Herr Fillep äußert den Gedanken, dass eine elektronische Schranke gebaut werden könnte, die lediglich Nahner Bürger, welche in Besitz einer entsprechenden Chipkarte sind, dort passieren lässt. Dies wäre allerdings mit nicht unbeträchtlichen Investitionskosten verbunden, an denen die Bürgerinnen und Bürger, die davon profitieren, möglicherweise beteiligt werden könnten.

Frau Gutendorf und Herr Tegeler bemerken abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass auf der Ansgarstraße, obwohl sie recht schmal geschnitten sei, ein sehr hohes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen sei, u.a. rd. 600 Busse in der Woche. Dies führe häufiger zu gefährlichen Situation im Straßenverkehr.

Herr Hagspihl teilt mit, dass es auch möglich sei, den Paradiesweg herunterzufahren und dann rechts auf die Iburger Straße, um anschließend an der Kreuzung wieder links stadteinwärts zu fahren.“

<u>Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:</u>
Zur Erfassung des Durchgangsverkehrs hat die Verwaltung eine Verkehrserhebung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass im morgendlichen Erhebungszeitraum zwischen 7.00 und 9.00 Uhr insgesamt 66 Fahrzeuge durch das Wiesental und die Ansgarstraße gefahren sind, die als Durchgangsverkehr eingestuft werden können. Das entspricht einem Durchgangsverkehrsanteil von rund 42 Prozent.

Im nachmittäglichen Erhebungszeitraum zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr wurden 164 Fahrzeuge im Durchgangsverkehr ermittelt, was einem Anteil von 66 Prozent der in diesem Zeitraum insgesamt erhobenen Fahrzeuge entspricht. Am Erhebungstag wurden im Wiesental rund 1100 Fahrzeuge erhoben.

Der Paradiesweg spielt für den Durchgangsverkehr eine untergeordnete Rolle. Im morgendlichen Erhebungszeitraum wurden lediglich sechs Fahrzeuge, im abendlichen Zeitraum 18 Fahrzeuge als Durchgangsverkehr erfasst, was einen prozentualen Anteil von rund neun bzw. 37 Prozent bedeutet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 19.11.2020 beschlossen, keine weiteren Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs im Wiesental, dem Paradiesweg und der Ansgarstraße zu unternehmen. Der Ausschuss ist damit dem Verwaltungsvorschlag und der entsprechenden Begründung gefolgt. Zwar sind die prozentualen Anteile des Durchgangs- am Gesamtverkehr recht hoch, die absoluten Zahlen sind jedoch objektiv betrachtet als gering einzuschätzen.

Die im letzten Bürgerforum diskutierte Installation einer Schranke, die auf Anforderung nur den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers die Durchfahrt ermöglicht, wird seitens der Verwaltung aufgrund verkehrsrechtlicher Bedenken abgelehnt. Die Straßenverkehrsordnung legt fest, dass entsprechende Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko der Beeinträchtigung der hier genannten Rechtsgüter übersteigt. Diese Erfordernisse können z.B. aus den Verkehrsbelastungen, der Streckenführung oder auch dem Ausbauzustand der Straße herrühren.

Aus Sicht der Verwaltung sind die örtlichen Gegebenheiten nicht geeignet, um eine Anordnung zur (weiteren) Begrenzung des Durchgangsverkehrs anzuordnen. Die absoluten Verkehrsmengen sind gering und mit der Funktion und dem Ausbauzustand der Straßen Wiesental und Paradiesweg verträglich. Durch den Durchgangsverkehr ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zum Winterdienst:
Der „Paradiesweg“ und die Straße „Wiesental“ befinden sich in der gleichen Winterdienstprioritätsstufe (Stufe 2). Allerdings mündet der „Paradiesweg“ leicht abschüssig auf die höher priorisierte „Iburger Straße“ (Stufe 1). Um die Verkehrssicherheit bei winterlichen Witterungsbedingungen auf der „Iburger Straße“ bestmöglich zu gewährleisten, sieht die Tourenplanung der Winterdienstfahrzeuge vor, auch den abfallenden Mündungsbereich zu streuen. Der „Paradiesweg“ wird daher anschließend befahren, um das Fahrzeug zu wenden und zur „Iburger Straße“ zurückzukehren.

1d) Nutzung von Wirtschaftswegen im Waldgebiet Osnabrück-Nahne durch Privatfahrzeuge (TOP 2d aus der Sitzung vom 16.09.2020)

Sachverhalt:
Ein Bürger teilte zur Sitzung am 16.09.2020 mit, dass im Waldgebiet Nahne Wirtschaftswege ab der Ecke „An der Rennbahn“ – „Auf dem Hauerlande“ von Privatfahrzeugen als Abkürzung genutzt würden. Er fragte, was seit seinem Schriftverkehr, Mails und Telefonaten im Februar 2018 passiert sei. Eine der Schranken liege mittlerweile auf dem Waldboden und die andere wuchere langsam zu. Und natürlich führen dort nach wie vor Autos durch.

Frau Holste merkte in der Sitzung am 16.09.2020 an, dass 2018 zu dem Eigentümer der Fläche Kontakt aufgenommen worden sei, um die Schranke wieder zu aktivieren. Das sei scheinbar seitdem nicht erfolgt. Inzwischen sei mehrfach versucht worden, den Eigentümer erneut zu kontaktieren, aber bislang noch ohne Erfolg. Zu dem Waldbereich gelte es noch darauf hinzuweisen, dass dort auch einige Gebäude vorhanden seien, so dass dort Anliegerverkehr bedingt zugelassen sei. Der Nutzer des Wohngebäudes dürfe dort tatsächlich auch mit seinem PKW hinfahren. Und auch bestimmte vom Waldbesitzer beauftragte Personen dürfen den Weg nutzen. Es handele sich aber nicht um einen öffentlichen Weg, der für den allgemeinen Verkehr freigegeben ist.

Der Bürger wendete ein, dass der Anwohner eine separate Zufahrt habe.

Frau Holste sagte zu, sich weiterhin darum zu bemühen, den Eigentümer zu kontaktieren, damit die Schranke wiederinstandgesetzt wird. Sie hatte auch zu dem Beratungsförster von der Landwirtschaftskammer, der für den Bereich zuständig ist, Kontakt, welcher ihr diese Auskunft zu dem Weg erteilt habe. Sie bietet an, sich bilateral mit dem Bürger Verbindung zu setzen, um zu klären, um welche Wege es ihm genau gehe.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz:
Im September 2020 wurde mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen. Auch der Waldeigentümer hat grundsätzlich kein Interesse daran, dass der Wald von nicht Berechtigten mit Fahrzeugen durchquert wird. Seinerseits wurde zugesichert, die Schranke zeitnah instand zu setzen. Laut aktuellem Kenntnisstand ist die Instandsetzung der Schranke bislang nicht erfolgt. Eine rechtliche Verpflichtung zur Instandsetzung besteht nicht.

1e) Änderungen am Protokoll der Sitzung vom 16.09.2020

Im Nachgang zur Versendung des Protokolls wurde Bedarf gemeldet bzw. gesehen, noch an zwei Stellen Veränderungen bzw. Korrekturen im Protokoll vorzunehmen. Das betrifft zum einen Absatz 4 auf S. 6 (Wortbeitrag von Frau Gutendorf zu TOP 2b). Zum anderen wurden redaktionelle Änderungen sowie eine inhaltliche Richtigstellung in dem Protokollabschnitt zu TOP 4a auf S. 10 unten sowie Seite 11 oben vorgenommen sowie die Anlage „Einkommensübersicht nach § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes (zu TOP 4a)“ ergänzt. Das korrigierte bzw. ergänzte Protokoll wurde im Internet auf der Seite der Osnabrücker Bürgerforen veröffentlicht.

Was ist ein niedriges Einkommen?

Voraussetzung, um einen Wohnberechtigungsschein zu erhalten, ist ein niedriges Haushaltseinkommen. Wo die Grenze zum niedrigen Einkommen liegt, hängt von mehreren Faktoren ab. Es ist jeweils eine Einzelfallberechnung der zuständigen Stelle.

Stark vereinfacht kann man sich an folgenden Beispielen orientieren:

Für eine vierköpfige Familie mit zwei arbeitenden Elternteilen (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 35.000 € netto. Dies entspricht einem Brutto von 51.000 €.

Bei einer dreiköpfigen Familie mit einem arbeitenden, alleinerziehenden Elternteil (auch Teilzeit) und zwei Kindern liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 32.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 46.714 €.

Für ein Rentnerehepaar liegt die Grenze des Haushaltseinkommens bei 23.000 €. Dies entspricht einem Brutto von 25.657 €.

Dabei ist es egal, ob der Haushalt bereits in der förderfähigen Wohnung lebt oder erst in Zukunft einziehen wird. Auch eine Anschlussförderung auslaufender Bindungen bei bereits geförderten Wohnungen ist möglich. Nur eine zeitgleiche, zusätzliche öffentliche Förderung schließt den Ankauf von Belegungsbindungen aus.

Ist die Wohnung frei und wurde noch nie mit öffentlichen Mitteln gefördert, kommt auch ein höherer Zuschuss durch die NBank (Land Niedersachsen) in Betracht.

Fragen zu Belegungsbindungen?

Die Grundidee ist einfach – doch manchmal steckt der Teufel im Detail und die Gewährung von Fördermitteln ist immer auch von konkreten Gegebenheiten abhängig. So spielen zum Beispiel Wohnungsgröße und Raumaufteilung eine Rolle. Fragen sind daher naheliegend.

Rufen Sie gern an und informieren Sie sich ganz unverbindlich. Bei Fragen helfen Ihnen gerne:

Wohnbauförderung der Stadt Osnabrück

Reinhard Theurich
Fachbereich Städtebau
Telefon: 0541 323-2410 | theurich@osnabrueck.de
Termine nach Vereinbarung

Wohnberechtigungsscheine

Beate Packeiser
Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement
Stadthaus 2, Zimmer: 41
Natruper-Tor-Wall 5 | 49076 Osnabrück
Telefon: 0541 323-2500 | packeiser@osnabrueck.de
Mo., Mi., Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr, Do.: 14.00 bis 17.30 Uhr

Druck: Stadt Osnabrück, Hausdruckerei; Gestaltung: Stadt Osnabrück, FD Geodaten, Fr. Struberg; Pläne: © Stadt Osnabrück, © Titelbilder: iStock, AndreyPapov.jpg, Zocha_K.jpg

OSNABRÜCK
DIE | FRIEDENSSTADT

Belegungsbindungen

Zuschüsse für Vermieter

Kontakt
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Hasemauer 1
49074 Osnabrück

Herausgeber
Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Postfach 44 60
49034 Osnabrück

Stand: September 2020

Fachbereich Städtebau
Wohnbauförderung

Ankauf von Belegungsbindungen – was ist das?

Gerade Vermieterinnen und Vermieter von älteren Häusern befinden sich oft in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite möchten sie ihre Wohnungen zu fairen Preisen anbieten, auf der anderen Seite fallen Kosten für die Renovierung und Instandhaltung an – Tendenz steigend.
Günstige Mieten anzubieten ist daher nicht leicht.

Hier unterstützt die Stadt Osnabrück mit einem Zuschuss, der bezahlbaren Wohnraum fördert.

Wie funktioniert das?

Der Vermieter geht für seine Wohnung eine soziale Bindung für bis zu 10 Jahre ein. Er verpflichtet sich im Wesentlichen zu zwei Dingen:

- Die Miete beträgt maximal 5,80 € / m² kalt.
- Der oder die Mietende besitzt einen „Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen".

Wichtig:

- Die Auswahl, welcher Mieter mit Wohnberechtigungsschein einzieht, bleibt beim Vermietenden.
- Sollte der oder die Mietende im Laufe der Zeit keinen Anspruch mehr auf einen Wohnberechtigungsschein haben, darf er weiterhin dort wohnen. Die Förderung bleibt unberührt.

Zusammengefasst ganz einfach:

Die Stadt Osnabrück zahlt Ihnen Geld, damit Sie Wohnraum günstig an Personen mit niedrigem Einkommen vermieten.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Pro Monat beträgt die Grundförderung 1 € / m² (bei barrierefreien Wohnungen 1,20 € / m²).

Hinzu kommt ein jährlicher Zuschuss von 5 € / m² in den ersten 5 Jahren, für die Jahre 6 bis 10 erhöht sich dieser Betrag auf 10 € / m².

Beispiel:

Für eine 50 m² Wohnung und einer Grundmiete von max. 5,80 € bedeutet das für 10 Jahre:

Grundzuschuss
50 m² x 1 € x 12 Monate x 10 Jahre
= 6.000 €

+ Zuschuss für Jahre 1 bis 5
= 50 m² x 5 € x 5 Jahre
= 1.250 €

+ Zuschuss für Jahre 6 bis 10
= 50 m² x 10 € x 5 Jahre
= 2.500 €

= Zuschuss in 10 Jahren + 9.750 €

Hinzu kommt die ursprüngliche Miete (max. 5,80 €)
50 m² x 5,80 € Miete x 12 Monate x 10 Jahre
= 34.800 € Mieteinnahmen

Die Voraussetzungen auf einen Blick:

- Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer einer geeigneten Wohnung in Osnabrück.
- Sie binden sich für bis zu 10 Jahre. In diesem Zeitraum beträgt die Miete maximal 5,80 € / m².
- Sie vermieten an Menschen mit Wohnberechtigungsschein für niedrige Einkommen.
- Die Wohnung muss für den mietenden Haushalt angemessen sein. Die entsprechende Größe und die nötige Aufteilung finden Sie im Wohnberechtigungsschein.
- Es dürfen derzeit keine anderen Fördergelder für die Wohnung fließen oder sonstige Bindungen bestehen.
- Die Richtlinie, Antragsformulare und weitere Beispielberechnungen finden Sie unter:

www.osnabrueck.de/ankauf-belegungsbindung